

KLEINE ANFRAGE

**der Abgeordneten Enrico Komning und Thomas de Jesus Fernandes,
Fraktion der AfD**

Ausländerbehörden in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Aufgrund der Organisationshoheit der Landkreise und kreisfreien Städte nach § 80 Kommunalverfassung liegen die Angaben über die Personalausstattung und damit verbundene weitere Angaben der Landesregierung nicht vor. Es wurde daher eine Abfrage durchgeführt. Die Antworten zu den Fragen 1, 2, 4, 5, 6 und 9 enthalten die übermittelten Angaben der Landkreise und kreisfreien Städte.

In Mecklenburg-Vorpommern sind laut Information der Landesregierung 13 Ausländerbehörden verzeichnet (siehe: <http://willkommeninmv.de/index.php>). Ihre primäre Aufgabe ist der Vollzug des Ausländerrechts.

1. Wie hat sich die Personalsituation in den Ausländerbehörden von Mecklenburg-Vorpommern seit dem Jahr 2014 entwickelt (bitte nach Stellen pro Ausländerbehörde und Jahren aufliedern)?
 - a) Wie entwickelte sich der Krankenstand in den einzelnen Behörden seit 2014?
 - b) Haben Ausländerbehörden akuten qualifizierten Personalbedarf bei der Landesregierung angemeldet?
 - c) Welche zusätzlichen Personalkosten sind seit 2015 durch Ausländerbehörden entstanden?

Zu 1, a), b) und c)

In Mecklenburg-Vorpommern sind in den Landkreisen und kreisfreien Städten acht Ausländerbehörden sowie die zentrale Ausländerbehörde im Landesamt für Innere Verwaltung für aufenthalts- und passrechtliche Maßnahmen nach dem Aufenthaltsgesetz zuständig.

Zu den Fragen 1 bis c) haben die Landkreise und kreisfreien Städte sowie das Landesamt für Innere Verwaltung wie folgt berichtet:

Zu 1 Stellenentwicklung

	2014	2015	2016	2017
Landkreis Vorpommern-Rügen (Fachdienst Ausländer- und Asylrecht)	11,975	21,75	41,75	35,93
Landkreis Ludwigslust-Parchim	7,82	7,82	9,745	9,8
Landkreis Vorpommern-Greifswald	10	12	18 (besetzt: 16)	18 (besetzt: 16)
Rostock	10	12	22,75	37,5
Schwerin	8	11	14	15
Landkreis Nordwestmecklenburg	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
Landkreis Rostock	9	15	18	18
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	14	17	21	21
Landesamt für Innere Verwaltung (Abteilung 5 - Ausländerbehörde)	4	6	8	9

Zu a) Entwicklung des Krankenstandes

	2014	2015	2016
Landkreis Vorpommern-Rügen (Fachdienst Ausländer- und Asylrecht)	20,6 Tage pro Mitarbeiterin/ Mitarbeiter im Kalenderjahr	23,4 Tage pro Mitarbeiterin/ Mitarbeiter im Kalenderjahr	25,5 Tage pro Mitarbeiterin/ Mitarbeiter im Kalenderjahr
Landkreis Ludwigslust-Parchim	Keine Angaben innerhalb der kurzen Frist möglich		
Landkreis Vorpommern-Greifswald	3,32 %	3,58 %	4,00 %
Rostock	Keine statistischen Angaben verfügbar		
Schwerin	10,52 %	4,53 %	3,56 %
Landkreis Nordwestmecklenburg	Der Landkreis hat mitgeteilt, dass die Krankenstandsentwicklung in der Ausländerbehörde unauffällig gegenüber anderen Sachgebieten sei.		
Landkreis Rostock	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	20,1 Tage pro Mitarbeiterin/ Mitarbeiter im Kalenderjahr	34,2 Tage pro Mitarbeiterin/ Mitarbeiter im Kalenderjahr	11,2 Tage pro Mitarbeiterin/ Mitarbeiter im Kalenderjahr
Landesamt für Innere Verwaltung (Abteilung 5 - Ausländerbehörde)	Keine separate Statistik für den Bereich der Ausländerbehörde		

Zu b)

Aufgrund des kommunalen Selbstverwaltungsrechtes befinden die kommunalen Körperschaften eigenständig über ihren Personalbedarf und -bestand. Im Rahmen der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den Haushaltssatzungen einschließlich Stellenplänen bestehen in Einzelfällen Auflagen, die die Zustimmung des Ministeriums für Inneres und Europa bei der Nachbesetzung oder Neueinrichtung von Stellen erforderlich machen. Derzeit liegen dem Ministerium für Inneres und Europa keine Anträge auf Nachbesetzung und/oder Neueinrichtung von Stellen vor, die dem Aufgabenbereich der Ausländerbehörden zuzuordnen wären.

Von einigen Landkreisen und kreisfreien Städten wurde das Angebot des Bundes zur Unterstützung der Ausländerbehörden durch Bundespersonal angenommen und entsprechend bei der dafür eingerichteten Clearingstelle geltend gemacht.

Zu c) zusätzliche Personalkosten im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr

	2015	2016	2017
Landkreis Vorpommern-Rügen (Fachdienst Ausländer- und Asylrecht)	390.000,00 Euro	800.000,00 Euro	
Landkreis Ludwigslust-Parchim	Keine Angaben innerhalb der kurzen Frist möglich		
Landkreis Vorpommern-Greifswald	Keine Angaben innerhalb der kurzen Frist möglich		
Rostock	Keine Angaben innerhalb der kurzen Frist möglich		
Schwerin	Im Zeitraum von Oktober 2015 bis Juli 2017 sind zusätzliche Personalkosten in Höhe von 266.500,00 Euro entstanden.		
Landkreis Nordwestmecklenburg	Keine detaillierten Angaben		
Landkreis Rostock	keine Angaben	keine Angaben	
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	keine Angaben	154.401,09 Euro	100.417,88 Euro (bis 31.07.2017)
Landesamt für Innere Verwaltung (Abteilung 5 - Ausländerbehörde)	Im Zeitraum vom 01.01.2015 bis zum 31.07.2017 sind zusätzliche Personalkosten in Höhe von 268.700,00 Euro entstanden.		

2. Mit wie vielen Fällen sind die Mitarbeiter der jeweiligen Ausländerbehörde in Mecklenburg-Vorpommern seit 2014 durchschnittlich betraut gewesen (bitte nach halbjährlichen Stichtagen bis zur ersten Jahreshälfte 2017 aufliedern)?

	2014	2015	2016	2017
Landkreis Vorpommern-Rügen (Fachdienst Ausländer- und Asylrecht)	1000 Fälle einschließlich EU-Ange- hörige pro Mitarbeiterin/ Mitarbeiter; 600 ohne EU-Ange- hörige (6 Mitarbei- terin/ Mitarbeiter)	1200 Fälle einschließlich EU-Ange- hörige pro Mitarbeiterin/ Mitarbeiter; 650 ohne EU-Ange- hörige (8 Mitarbei- terin/ Mitarbeiter)	960 Fälle einschließlich EU-Ange- hörige pro Mitarbeiterin/ Mitarbeiter; 530 ohne EU-Ange- hörige (9 Mitarbei- terin/ Mitarbeiter)	900 Fälle einschließlich EU-Ange- hörige pro Mitarbeiterin/ Mitarbeiter; 500 ohne EU-Ange- hörige (11 Mitarbei- terin/ Mitarbeiter)
Landkreis Vorpommern-Greifswald	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben

	2014	2015	2016	2017
Rostock	Angaben sind nicht möglich, da Tätigkeiten stark variieren und Fallzahlen der einzelnen Bereiche und Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter unterschiedlich sind.			
Schwerin	490 Fälle pro Mitarbeiterin/ Mitarbeiter	523 Fälle pro Mitarbeiterin/ Mitarbeiter	506 Fälle pro Mitarbeiterin/ Mitarbeiter	541 Fälle pro Mitarbeiterin/ Mitarbeiter
Landkreis Nordwestmecklenburg	Keine statistischen Angaben			
Landkreis Rostock	Insgesamt 6.414 Fälle	Insgesamt 12.754 Fälle	Insgesamt 15.054 Fälle (bis September 2016)	keine Angaben
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	Keine statistischen Angaben			

Der Landkreis Ludwigslust-Parchim hat folgende Angaben mitgeteilt:

Stichtag	Anzahl Ausländer gesamt	Mitarbeiter	Fallzahl
30.06.2014	4.846	8	606
31.12.2014	5.979	9	664
30.06.2015	6.556	9	728
31.12.2015	8.146	10	815
30.06.2016	8.922	10	892
31.12.2016	9.088	10	909
30.06.2017	9.779	10	978

Das Landesamt für Innere Verwaltung hat folgende Angaben mitgeteilt:

	2014	2015	2016	2017
1. Halbjahr	63,9	88,5	127,9	98,1
2. Halbjahr	83,0	150,0	93,0	
gesamt	73,5	119,3	110,6	98,1

3. Wie refinanzieren Ausländerbehörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern zusätzliche Kosten, die seit der Migrationskrise 2015 entstanden sind?

Die Ausländerbehörden bei den Landkreisen und kreisfreien Städten werden aus den Haushalten der jeweiligen Körperschaft finanziert. Finanzielle Mehraufwendungen infolge von zusätzlichem Personalbedarf und erhöhten Sachkosten im Rahmen der erhöhten Zugangszahlen von schutzsuchenden Personen wurden insoweit zunächst aus den kommunalen Haushalten finanziert.

Das Land hat sich auf Grundlage der Kommunalvereinbarungen vom 16.02.2015 und vom 02.08.2016 durch Gewährung von zusätzlichen Finanzhilfen außerhalb des Finanzausgleichsgesetzes in pauschaler Form an den erhöhten Kosten der Kommunen im Rahmen der Aufnahme und Integration beteiligt.

4. Wie häufig haben Ausländerbehörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern seit 2016 eine Anordnung auf Abschiebehaft beantragt (bitte auflgliedern nach Ausländerbehörde und Zahl der Haftanträge pro Halbjahr)?
Wie häufig wurde diesen Anträgen stattgegeben, sodass eine Abschiebehaft durchgeführt wurde?

Durch die Ausländerbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen wurden 2016 sechs Haftanträge gestellt, davon wurde vier Anträgen stattgegeben. 2017 wurden zwei Haftanträge gestellt, keinem wurde stattgegeben.

Im Jahr 2016 wurde durch die Ausländerbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim gegen fünf Personen Abschiebungshaft angeordnet und vollzogen. Im Jahr 2017 wurde bisher (1. Halbjahr) gegen drei Personen Abschiebungshaft angeordnet und vollzogen.

Die Ausländerbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald hat im Jahr 2017 zwei Haftanträge sowie einen Antrag auf Verlängerung der Abschiebehaft gestellt. Die Anträge waren erfolgreich.

Die Ausländerbehörde der Hansestadt Rostock führt zu dieser Thematik keine Statistik.

Die Ausländerbehörde Stadt Schwerin sowie die Ausländerbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg haben im benannten Zeitraum keine Haftanträge gestellt.

Die Ausländerbehörde des Landkreises Rostock hat im Jahr 2016 zehn Haftanträge gestellt, von denen sieben erfolgreich waren. Im Jahr 2017 wurden vier Haftanträge gestellt, davon waren drei erfolgreich.

Die Ausländerbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte hat im Jahr 2016 fünf Haftanträge gestellt, denen auch stattgegeben wurde. 2017 wurde bisher ein Antrag gestellt, der abgelehnt wurde. Das Beschwerdeverfahren dauert an.

Das Landesamt für Innere Verwaltung hat im Jahr 2016 vier Haftanträge gestellt, von denen drei stattgegeben wurde.

5. Welche neuen Sicherheitsmaßnahmen für Ausländerbehörden in Mecklenburg-Vorpommern wurden seit 2015 umgesetzt (bitte nach einzelnen Ausländerbehörden und Maßnahmen auflisten)?

	2015	2016	2017
Landkreis Vorpommern-Rügen (Fachdienst Ausländer- und Asylrecht)		<ul style="list-style-type: none"> - Sprechtag werden mit einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter eines Sicherheitsdienstes abgesichert - Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter arbeiten an einem Schalter, der mit Sicherheitsglas ausgestattet ist 	
Landkreis Ludwigslust-Parchim	Installation eines Alarmierungssystems sowie einer Aufrufanlage		
Landkreis Vorpommern-Greifswald	<p>Im Wartebereich der Standorte der Ausländerbehörde des Landkreises wurden Kameras installiert.</p> <p>An den Arbeitsplätzen mit Publikumsverkehr wurden überwiegend Sicherheitstresen verbunden mit elektronischen Aufrufanlagen errichtet.</p>		
Rostock	<p>Ein Sicherheitsdienst ist während der Sprechtag in den Räumen vor Ort.</p> <p>Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern steht ein Schlüsselalarm sowie bei Rückführungen schuss- und stichsichere Westen zur Verfügung.</p>		
Schwerin		<p>Seit 2016 gibt es eine Sicherheits-Handlungsanleitung für alle Beschäftigten des Stadthauses - somit auch der Ausländerbehörde - mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sichere Gestaltung der Arbeitsplätze (einschließlich elektronischer Alarmierungsmöglichkeit am Arbeitsplatz bei Bedrohung) - Erfassung und Dokumentation von Übergriffen bis hin zur Stellung von Strafanzeigen - Einsatz eines Sicherheitsdienstes zu den Öffnungszeiten des Stadthauses - Medizinische und psychosoziale Nachsorge betroffener Beschäftigter - Fortbildung, Schulung, Trainingsangebote 	
Landkreis Nordwestmecklenburg	<p>Während der Sprechtag ist Personal einer Sicherheitsfirma anwesend.</p> <p>Drei Sprechzimmer sind mit einem Sicherheitstresen und einer Aufrufanlage ausgestattet.</p>		

	2015	2016	2017
Landkreis Rostock	Folgende Maßnahmen wurden ergriffen: - Separate Sprechzimmer (Trennung Mitarbeiterin/Mitarbeiter und vorsprechende Person durch Glaswand) - Begleitung der Sprechzeiten in Güstrow durch Wachpersonal - Ausstattung von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern mit Schutzwesten bei Durchführung von Abschiebungen		
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	Folgende Maßnahmen wurden ergriffen: - Installation einer Überfallmeldeanlage - Ausstattung der Türen mit Türkäufen und Durchreichen - Umzug in größere Räumlichkeiten (verbesserte Lenkung von Besucherströmen) - Einrichtung von zwei Warteräumen - Durchführung von Weiterbildung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Deeskalationstraining - Schutzimpfungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - Ausstattung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Dienstbekleidung, Handschuhen und Sicherheitswesten bei Durchführung von Abschiebungen		
Landesamt für Innere Verwaltung (Abteilung 5 - Ausländerbehörde)	Sprechzeiten werden durch Wach- und Sicherheitsunternehmen begleitet.		

6. Wie viele Überstunden sind in den Ausländerbehörden von Mecklenburg-Vorpommern seit dem Jahr 2014 geleistet worden (bitte nach Ausländerbehörde und Jahren aufliedern)?

	2014	2015	2016	2017
Landkreis Vorpommern-Rügen (Fachdienst Ausländer- und Asylrecht)	Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über durchschnittlich 30 Überstunden, die jeweils zeitnah abgegolten werden können.			
Landkreis Ludwigslust-Parchim		375,37	138,13	
Landkreis Vorpommern-Greifswald	141	296	401	337 (30.06.2017)
Rostock	Eine Statistik wird dazu nicht geführt.			
Schwerin	Überstunden im Sinne des Tarifrechts sind nicht angefallen. Alle geleisteten Mehrarbeitsstunden sind im Rahmen der geltenden flexiblen Arbeitszeitregelungen durch Freizeitausgleich abgegolten. Die durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausländerbehörde geleistete Mehrarbeit bewegt sich im Durchschnitt der übrigen Verwaltung.			

	2014	2015	2016	2017
Landkreis Nordwestmecklenburg	Überstunden sind nicht angeordnet worden. Im Rahmen der bestehenden Gleitzeitregelung wurden Mehrstunden geleistet, die durch Freizeit ausgeglichen wurden.			
Landkreis Rostock	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	Überstunden sind nicht angeordnet worden.			
Landesamt für Innere Verwaltung (Abteilung 5 - Ausländerbehörde)	Überstunden sind über die Regelungen zur gleitenden Arbeitszeit nicht geleistet worden.			

7. Wie sieht der aktuelle Landesschlüssel für die Verteilung von Asylbewerben auf die einzelnen Ausländerbehörden aus?

Die Verteilung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern auf die Landkreise und kreisfreien Städte erfolgt für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017 nach folgendem Schlüssel:

Landkreis	In Prozent
Ludwigslust-Parchim	12,19
Mecklenburgische Seenplatte	16,60
Nordwestmecklenburg	9,88
Rostock	13,50
Vorpommern-Greifswald	15,07
Vorpommern-Rügen	14,22
Kreisfreie Städte	In Prozent
Rostock	13,03
Schwerin	5,51

8. Welche Ausländerbehörden in Mecklenburg-Vorpommern werden zukünftig mit der sogenannten Personalisierungsinfrastrukturkomponente (PIK) ausgestattet?
Wer hat diesbezüglich die Entscheidungsgewalt?

Alle Ausländerbehörden werden, sobald die technischen Voraussetzungen für die Erfassung der in der Praxis auftretenden Konstellationen durch den Bund abschließend geschaffen wurden, mit PIK ausgestattet. Das Landesamt für Innere Verwaltung ist bereits mit PIK ausgestattet. Die grundsätzlichen Entscheidungen trifft das Ministerium für Inneres und Europa.

9. In welcher Form leisten Ausländerbehörden Rückkehrberatung bei ausreisepflichtigen Personen?

In der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes werden im Zusammenwirken mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Rückkehrinformationen zur Verfügung gestellt beziehungsweise im Rahmen behördlicher Sprechzeiten sowie als Individualberatung angeboten und durchgeführt. Dabei setzt das Land auf eine möglichst frühzeitige Rückkehrberatung bereits während des Aufnahme- und Asylverfahrens.

Nachfolgend führen auch die kommunalen Ausländerbehörden sowohl während des laufenden Asylverfahrens als auch spätestens nach dem Eintritt der Ausreisepflicht Rückkehrberatungen durch. Im Vordergrund steht dabei die persönliche Beratung, die auf die Möglichkeiten der freiwilligen Ausreise, Unterstützung mit Mitteln aus dem REAG/GARP-Programm (Reintegration and Emigration Programme for Asylum Seekers in Germany/Government Assisted Repatriation Programme) des Bundes sowie die Konsequenzen bei nicht erfolgreicher Mitwirkung abzielt.